



Inhalt der Mitteilung:

Der Zugriff auf die Ausschussvorsitze ergibt sich aus § 43 (5) BbgKVerf nach dem d'Hondt-Verfahren.

Die Fraktion mit der höchsten Sitzanzahl hat den Erstzugriff. Bei gleicher Sitzanzahl können sich die betroffenen Fraktionen über den Erstzugriff einigen oder einen Losentscheid herbeiführen.

Nach der aktuellen Fraktionsstärke würden den Fraktionen CDU/FDP, SPD und Wir Prenzlauer je ein Ausschussvorsitz zustehen.

Die Fraktionen benennen ihren Ausschussvorsitzenden wie folgt:

Ausschuss	Fraktion	Vorsitzender
------------------	-----------------	---------------------

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung		
---	--	--

Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung		
--	--	--

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales		
--	--	--

Die Stellvertreter für die Vorsitzenden werden in der jeweiligen ersten Sitzung aus der Mitte der Mitglieder gewählt.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister